

Wort zu diesem Heft

Die erste „Frucht“ und die vielleicht auffälligste Reformarbeit des II. Vatikanischen Konzils betrifft die Liturgie. Die nachkonziliare Liturgiereform basiert auf der Grundlage der Liturgiekonstitution, welche am 4.12.1963 als erstes Dokument des Konzils promulgiert wurde. Die italienische Historikerin Maria Paiano schildert im ersten Teil ihres Beitrages „Sacrosanctum Concilium – Der schwierige Weg zur Liturgiekonstitution“ den Redaktionsprozess der Konstitution in seiner – nicht immer reibungslos verlaufenden – ersten Phase der Vorbereitung (Praeparatoria). Besonderes Augenmerk legt die Autorin dabei auf die teilnehmenden Personen, die Rolle der (Sub-)Kommissionen sowie deren Arbeitsweise. Der zweite Teil des Artikels wird in Heft 3/99 erscheinen und sich mit dem Redaktionsprozess während des Konzils befassen.

Einen interessanten Einblick in die Arbeit der Vorbereitenden Liturgiekommission des Konzils vermittelt auch ein Interview mit Père Pierre-Marie Gy, der in dieser Kommission als Konsultor und später im „Rat zur Durchführung der Liturgiekonstitution“ tätig war. An dieser Stelle sei ausdrücklich der Zeitschrift „Célébrer“ für die Abdruckerlaubnis des Interviews gedankt.

Seit der Zeit des Konzils haben z. T. dramatische gesellschaftliche Veränderungen stattgefunden, die nicht ohne Auswirkungen auf die pastorale Praxis der Kirche bleiben werden. Zwei Beispiele, die davon zeugen, wie sich Ortskirchen der jeweiligen Gegenwart stellen, sollen hier angeführt und unter ihrem pastoralliturgischen Aspekt betrachtet werden:

Reinhold Malcherek, Kaplan in Frensdorf-Reundorf, untersucht in seinem Beitrag über das Pastoralgespräch im Erzbistum Köln (1993–1996) die Bedeutung der Liturgie für die Zukunft von Kirche, Gemeinde und Seelsorge. Er analysiert u. a. Lösungsvorschläge und Forderungen der verschiedenen Gremien, die der Schlussversammlung als Diskussionsgrundlage dienten. Die verabschiedeten Schlussvoten geben einen lebendigen Eindruck in die derzeitige pastorale Situation vieler Gemeinden.

Frank Walz, Assistent am Institut für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie in Salzburg und Redaktionsmitglied unserer Zeitschrift, geht in seinem Beitrag der Frage nach, inwiefern und in welcher Weise liturgische Aspekte im „Dialog für Österreich“ berücksichtigt wurden. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen stehen dabei das Schlussdokument des Delegiertentages in Salzburg (23.–26.10.1998) sowie die dort gefeierten Gottesdienste.

Die Liturgiereform des II. Vaticanums hatte auch für die Ökumene große Bedeutung. So wurde etwa das Prinzip der „actuosa participatio“ der Gläubigen von evangelischer Seite begrüßt. Andererseits wirkte sich die Zelebration „versus populum“ kaum auf die Gestalt evangelischer Gottesdienste aus. Pfarrer Volkmар Walther, evangelischer Pfarrer in Weißenborn, stellt in seinem Beitrag Anfragen an die evangelische Praxis.

In Fortsetzung unserer in loser Folge erscheinenden Vorstellung liturgiewissenschaftlicher Institute und Hochschulen in Österreich stellt in diesem Heft Ass. Mag. Clemens Leonhard das Institut für Liturgiewissenschaft der Universität in Wien vor. Hier sei auch auf die Vorstellung der Institute von Graz (vgl. HfD 47 [1993] 239–252) und Salzburg (vgl. HfD 51 [1997] 237–244) hingewiesen.

Die Schriftleitung